

Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, die Geschichte von 500 Thorarollen zu rekonstruieren, die 1943 auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee vor dem Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber versteckt wurden und nach der Befreiung zu einem Symbol des Neubeginns in vielen jüdischen Gemeinden Deutschlands, Westeuropas und Israels avancierten. Woher die Thorarollen ursprünglich stammten, blieb freilich weitgehend im Dunkeln. Auf der Basis neuer Quellen kann Anna Georgiev nun ihren Weg zurückverfolgen – bis hin zu ersten Initiativen des Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden zum Schutz jüdischen Kulturguts in den 1920er Jahren. Für die Jahre nach 1933 skizziert die Autorin eine Geschichte von Verfolgung und Bewahrung, die schließlich auf dem Friedhof von Weißensee in einen Akt jüdischer Selbstbehauptung mündete.

Anna Georgiev

„Im fremden Erdteil ein Kleinod sein, ein Segen werden“

Über den Verbleib der Kultgegenstände (zwangs)aufgelöster jüdischer Gemeinden

I. Bewahrte Judaika auf dem Friedhof Weißensee

Im Oktober 2019 veröffentlichten die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* eine Rekonstruktion der Rettungsgeschichte von über 500 Thorarollen, die auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee die NS-Zeit überdauert hatten, unter anderem durch das Engagement des Rabbiners Martin Riesenburger. Die Bewahrung der Thorarollen wurde dabei als Zeichen jüdischer Selbstbehauptung gedeutet. Sie ermöglichten nicht nur die Durchführung erster öffentlicher Gottesdienste in Berlin nach der Befreiung, sondern gelangten im Zuge der Aktivitäten Hannah Arendts für die *Jewish Cultural Reconstruction* (JCR) auch in den Besitz jüdischer Gemeinden im Ausland, vor allem in Israel. Die Thorarollen zogen wieder in die Synagogen ein, wurden – wenn sie unbrauchbar waren – bestattet oder mitunter auch ausgestellt.¹ Doch in Bezug auf die Herkunft der Kultgegenstände konnte der Aufsatz kaum genaue Hinweise geben. Eine Beziehung zur Berliner Gemeinde lag nahe, konkret nachweisen ließ sie sich jedoch nicht.

Eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Untersuchung führte jedoch inzwischen zu weiteren Erkenntnissen, die Entwicklungslinien jüdischer Geschichte

¹ Vgl. Anna Georgiev, Jüdische Selbstbehauptung in Berlin. Die Geschichte der 500 Thorarollen, die die NS-Zeit in Berlin-Weißensee überdauerten, in: VfZ 67 (2019), S. 537–563. Vgl. auch die Lemmata Torarolle und Toraschmuck in: Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 4/2: S–Z, Nachdruck der 1. Aufl., Königstein 1982, Sp. 983 f. und Sp. 984–989.

in Deutschland anschaulich und zusammenhängend im Rahmen einer Objektgeschichte nachzeichnen. Der Umgang mit den Kultgegenständen zeugt dabei zunächst von den Problemlagen jüdischer Gemeinden Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine Registrierung und Sammlung wertvoller Kultgegenstände entstand hier auch aus dem Wunsch heraus, eine jüdische Kunstwissenschaft voranzubringen, war aber zusehends von dem Anliegen geprägt, aktiv mit Auflösungsprozessen jüdischer Gemeinden umzugehen. Die nationalsozialistische Herrschaft führte zur Emigration vieler Gemeindemitglieder, denen auch im Ausland Unterstützung durch die Übersendung überschüssiger Judaika zukommen sollte. Vor allem der Novemberterror 1938 und die damit einhergehende Auflösung vieler noch bestehender Gemeinden bedingte das Anwachsen der Sammlung. Somit gibt diese Miszelle Hinweise für die Provenienzforschung in Bezug auf den Verbleib auch derjenigen Judaika, die in die Hände des NS-Regimes fielen. Erstaunlich bleibt, dass einige Kultusgegenstände bis 1945 im Besitz jüdischer Protagonisten überdauern konnten. Dazu gehören die Thorarollen in Weißensee, und dazu zählt womöglich auch die jüdische Textilsammlung, die ehemals im Museum für Deutsche Geschichte aufbewahrt wurde und Stücke aus Guben in Brandenburg oder Schifferstadt in Rheinland-Pfalz vereint.²

II. Der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden und der Schutz jüdischen Kulturguts

Die Gründung einer Gesamtorganisation des deutschen Judentums wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts angestrebt, doch erst die Weimarer Verfassung schuf hierfür einen neuen rechtlichen Rahmen. Zwar ließ sich ein Reichsverband noch immer nicht verwirklichen, aber zumindest konnten Landesverbände gegründet werden. Nachdem 1920 bereits der Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden ins Leben gerufen worden war, folgte 1922 – in dem Teilstaat der jungen Republik mit dem größten jüdischen Bevölkerungsanteil – der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden (PLV).³ Dieser Verband sollte sich schon bald für eine syste-

² Vgl. Deutsches Historisches Museum Berlin, Tätigkeitsbericht 2011/2012, Berlin 2012, S. 104.

³ Rechtliche Grundlage der Gründung war Art. 137 der Reichsverfassung vom 11.8.1919. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund existierte als privatrechtliche Dachorganisation bereits seit 1869. Zur „Gesamtorganisation der deutschen Juden“ vgl. Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 2: D–H, Nachdruck der 1. Aufl., Königstein 1982, Sp. 1045–1050. Zum PLV vgl. Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 4/1: Me–R, Nachdruck der 1. Aufl., Königstein 1982, Sp. 1117–1119. Zum Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. 4/2, Sp. 1165 f. In Preußen waren 1925 rund 404.000 Juden ansässig, gefolgt von Bayern mit 49.100 Juden. In Berlin lebten 172.700 Juden. Damit war der prozentuale Anteil an Juden in der Gesamtbevölkerung in Berlin wesentlich höher als in den anderen der insgesamt 13 Provinzen Preußens. 1925 lag dieser bei 4,3 Prozent, in Preußen insgesamt bei 1,1 Prozent. Höhere Werte erreichten einzig Hessen mit 1,5 Prozent sowie Hamburg mit 1,8 Prozent jüdischem Bevölkerungsanteil; vgl. Esra Bennathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Werner Mosse (Hrsg.), Entscheidungsjahr

matische Sichtung und später auch Sammlung von Thorarollen und -schmuck einsetzen. Sein letzter stellvertretender Generalsekretär schrieb 1981 die Geschichte des Verbands nieder,⁴ den die Forschung zur Geschichte der Juden in Preußen ansonsten meist ausklammerte, vielleicht auch, weil sie sich vornehmlich auf die Zeit vor 1918 und somit auf Preußen als Königreich konzentrierte.⁵

Die Gründung des Preußischen Landesverbands war nicht zuletzt auf demografische Entwicklungen zurückzuführen. Um 1815 lebten 124.000 Juden in Preußen, davon eine kleine Minderheit (0,64 Prozent) in Brandenburg und Berlin.⁶ Rund 100 Jahre später war ein Drittel der Juden Preußens in Berlin ansässig.⁷ An den Zahlen zeigt sich, dass sich die jüdische Bevölkerung zusehends in der Großstadt konzentrierte. Dies wiederum führte zu einem Anwachsen bedürftiger Gemeinden außerhalb Berlins. Staatliche Beihilfen waren für sie kaum zu erhalten. Auch angesichts dieser Situation rief der Vorstand der Berliner Jüdischen Gemeinde 1922 zur Gründung des Preußischen Landesverbands auf, um jüdische Interessen dem Staat gegenüber deutlicher vertreten zu können. Alle in Preußen gelegenen Gemeinden konnten freiwillig Mitglied werden.⁸ Ein Jahr nach seiner Gründung repräsentierte der Verband mit Sitz in Berlin zwar rund 96 Prozent der jüdischen Bevölkerung Preußens, galt aber dennoch offiziell nicht als der Vertreter der gesamten Juden Preußens, da noch rund drei Prozent im Preußischen Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden (Halberstädter Bund) organisiert waren.⁹ Im zentralen Gremium des PLV, dem Verbandstag, hatte die jüdische Ge-

1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965, S. 87–131, hier S. 90.

⁴ Vgl. Max P. Birnbaum, *Staat und Synagoge 1918–1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918–1938)*, Tübingen 1981.

⁵ Vgl. Selma Stern, *Der Preußische Staat und die Juden*, Berlin 1925; Albert Bruer, *Geschichte der Juden in Preußen 1750–1820*, Frankfurt a. M./New York 1991; Erika Herzfeld, *Juden in Brandenburg-Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert*, Teetz 2001, und Marion Schulte, *Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787–1812)*, Berlin 2014. Zeitlich darüber hinausgehend, u. a. auch bis 1945, vgl. Katja Schmidt, *Die Entwicklung der Jüdischen Religionsgesellschaft zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Zeit von 1671 bis 1918 in Preußen unter besonderer Würdigung der Berliner Verhältnisse*, Berlin 2006; Michael Brocke/Margret Heitmann/Harald Lordick (Hrsg.), *Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen*, Hildesheim/Zürich/New York 2000, und *Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte*, Offizieller Katalog der Ausstellung „Juden in Preußen“, hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1981.

⁶ Vgl. Ernst G. Lowenthal, *Juden in Preussen. Ein biographisches Verzeichnis*, Berlin 1981, S. 6, mit Bezug auf Heinrich Silbergleit, *Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich*, Bd. 1: *Freistaat Preußen*, Berlin 1930, S. 5.

⁷ Vgl. Bennathan, *Struktur der Juden*, in: Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr*, S. 90.

⁸ Vgl. *Jüdisches Lexikon*, Bd. 4/1, Sp. 1118, und *Jüdisches Lexikon*, Bd. 2, Sp. 1048. Zur Gründungstagung vgl. Birnbaum, *Staat und Synagoge*, S. 59–61.

⁹ Birnbaum gab an, bei der Gründungstagung seien 70 Prozent der Juden Preußens repräsentiert gewesen. Dies wurde wohl in einer neueren Publikation so gedeutet, dass der PLV insgesamt 70 Prozent der in Preußen ansässigen Juden vertreten habe; vgl. ebenda, und Michael Demel, *Gebrochene Normalität. Die staatskirchenrechtliche Stellung der jüdischen Gemein-*

meinde zu Berlin mit Abstand die größte Zahl der Mandate inne.¹⁰ Auch zahlte sie über die Hälfte der Steuern, die beim Landesverband eingingen.¹¹ Weitere Organe neben dem Verbandstag waren der Rat und die Ausschüsse. Der Rat fungierte als Oberhaus und Exekutive. Ein Verbandsbeschluss konnte nur durch Zustimmung sowohl des Rats als auch des Verbandstags erzielt werden.¹²

Die Zwecksetzung des Verbands war die Zusammenfassung der Synagogengemeinden zur Wahrung ihrer Interessen.¹³ Dazu gehörte spätestens seit 1926 auch der Schutz jüdischer Altertümer, der angesichts der schrumpfenden Gemeinden auf dem Land dringend erforderlich schien. Da einige Objekte bereits ins Ausland „verschleudert“ worden waren, beschlossen die Delegierten des Verbandstags, darauf einzuwirken, dass die Gemeinden „nichts von den Sakralaltertümern wie z. B. Thorarollen, Leuchter, wertvolle Schriften und Bücher, Wimpeln u.dgl.“ ohne Zustimmung verkauften.¹⁴ Außerdem sollte eine historische Kommission mit Vertretern aus den Provinzen gegründet werden sowie eine Inventarisierung der jüdischen Altertümer, Kunstgegenstände und Archivalien erfolgen. Als positive Referenz galt hierbei die Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt,¹⁵ die vorschlug, zur umfassenden Erfassung jüdischer Kunstdenkmäler auf Fragebogen zurückzugreifen.¹⁶

Im Landesverband wurde ein Ausschuss zur Erhaltung jüdischer Kunstdenkmäler gegründet, dessen Mitglieder aus den verschiedenen preußischen Provinzen stammten und erstmals im September 1928 tagten. Beabsichtigt wurde, die jüdische Öffentlichkeit über den Wert dieser Altertümer und Kunstdenkmäler zu informieren. Zunächst war die Erstellung und Publikation einer umfangreichen Bestandsaufnahme geplant, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler und dem Gesamtarchiv der deutschen

den in Deutschland, Tübingen 2011, S. 129. Vgl. Jüdisches Jahrbuch für Groß-Berlin. Ein Wegweiser durch die jüdischen Einrichtungen und Organisationen Berlins 1926, S. 125–127.

¹⁰ Aus der Wahlkreiseinteilung geht hervor, dass Groß-Berlin über 53 Mandate verfügte, gefolgt von den Wahlkreisen Frankfurt a. M., der Rheinprovinz und Breslau mit je zehn Mandaten; vgl. Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1924, S. 1, und Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 6/1925, S. 1.

¹¹ Stenographischer Bericht der fünften Verbandstagung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 03.–04.02.1929, in: Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 2/1929, S. 29.

¹² Die laufenden Geschäfte führte ein engerer Rat; vgl. Birnbaum, Staat und Synagoge, S. 66–68 und S. 85–87, sowie Geschäftsordnung für den Verbandstag des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, o. O. o. J., § 2 und § 12.

¹³ Vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. 4/1, Sp. 1118.

¹⁴ Abg. Dr. Kober, Stenographischer Bericht der zweiten Verbandstagung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 21.–23.11.1926, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1927, S. 42.

¹⁵ Beschlüsse des Verbandstages, in: Ebenda, S. 53.

¹⁶ Vgl. Katharina Rauschenberger, Jüdische Tradition im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Geschichte des jüdischen Museumswesens in Deutschland, Hannover 2002, S. 77–79 und S. 82, sowie Jens Hoppe, Jüdische Geschichte und Kultur in Museen. Zur nicht-jüdischen Museologie des Jüdischen in Deutschland, Münster u. a. 2002, S. 304 f.

Juden erfolgen sollte.¹⁷ Letzteres unterstützte der Preußische Landesverband finanziell maßgeblich.¹⁸ Der Ausschuss erhob über einen ausführlichen Fragebogen sowohl Daten zu vorhandenen Synagogen und Friedhöfen als auch detailliert zu einzelnen Objekten, darunter Thorarollen und ihr Zubehör. Relevant waren neben Kultgegenständen der Gemeinden auch Materialien in Privatbesitz oder in öffentlichen Sammlungen.¹⁹

Über die Ergebnisse der Befragung, die fünf Aktenbände umfassten, berichtete der Kustos des Museums Jüdischer Altertümer Erich Toeplitz auf Veranlassung des Landesverbands summarisch. Obwohl die Methodik der Erfassung durchaus ihre Herausforderungen mit sich brachte, unterstrich er, dass nur durch das Engagement des Landesverbands eine solche Datenerhebung überhaupt möglich gewesen sei.²⁰ Auf der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft der jüdischen Landesverbände – hier führte der Präsident des Preußischen Landesverbands den Vorsitz – wurden die Bemühungen zur Erhaltung jüdischer Kunstdenkmäler begrüßt; zugleich strebte man ein einheitliches Vorgehen an. Die einzelnen Landesverbände wollten die vorhandenen Kunstschatze inventarisieren und die Resultate an den Preußischen Landesverband schicken, der die Bearbeitung übernahm.²¹ Die schlechte wirtschaftliche Situation verhinderte jedoch eine detaillierte Auswertung des Materials.²²

III. Nach 1933: Bewahrung und Verfolgung

Vor allem in Folge der Machtübernahme der Nationalsozialisten lösten sich kleinere Gemeinden immer häufiger auf. Zugleich wuchs das Gebiet, für das der Preußische Landesverband zuständig war, stetig, da sich ihm sukzessive weitere Verbän-

¹⁷ Aus der Tätigkeit des Rates und der Ausschüsse seit dem letzten Verbandstag, in: Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1928, S. 3.

¹⁸ Der PLV war neben der Großloge des Unabhängigen Ordens Bne Briss, der Berliner Jüdischen Gemeinde und dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebund einer der Hauptgeldgeber; vgl. Geschäftsbericht, in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden 6 (1926), S. 114–122, hier S. 115. Im Rechnungsjahr 1927/28 erhielt das Gesamtarchiv vom PLV 5.000 Reichsmark (RM). Ähnliche Zahlen auch in den folgenden Jahren; vgl. Vorschlag für das Rechnungsjahr 1927/28 des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, in: Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 4/1927, S. 9.

¹⁹ Einige partiell ausgefüllte Fragebogen des Ausschusses zur Erhaltung jüdischer Kunstdenkmäler finden sich im Centrum Judaicum Archiv (künftig: CJA), 1 B Be 2, Nr. 9, #9560.

²⁰ Vgl. den zweiteiligen Beitrag von Erich Toeplitz, Jüdische Kunstdenkmäler in Preußen, in: Notizblatt der Gesellschaft zur Erforschung Jüdischer Kunstdenkmäler zu Frankfurt a. M. 25/1929, S. 1–12, und 26/1929, S. 3–14. Zu Toeplitz vgl. Rauschenberger, Tradition, S. 77–79.

²¹ Aus der Tätigkeit des Rates und der Ausschüsse in der Zeit von Dezember 1928 bis Februar 1929, in: Verwaltungsblatt des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1929, S. 3. Zu den Landesverbänden vgl. Otto Dov Kulka (Hrsg.), Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933–1939, Tübingen 1998, S. 501 f.

²² Vgl. Birnbaum, Staat und Synagoge, S. 206 f.

de anschlossen. Mit Ausnahme Hamburgs war im Frühjahr 1936 ganz Nord- und Mitteldeutschland im Verband vertreten.²³ Derweil wurden zwischen 1933 und 1937 rund 70 Gemeinden aufgelöst, vor allem in den Provinzen Hessen-Nassau sowie im Rheinland.²⁴ Die Frage nach dem Verbleib der beweglichen Kultgüter erlangte in diesem Zusammenhang noch einmal zusätzliche Relevanz. 1933 wandte sich der Verband an alle Mitgliedsgemeinden, um auf die Bewahrung von Kulturgut durch das Gesamtarchiv aufmerksam zu machen. Gerade angesichts der Auflösung kleiner Gemeinden drohte die Sicherung vorhandener Werte oftmals vernachlässigt zu werden. Das Gesamtarchiv könne einschlägige Akten, aber auch „kultisch und kulturell wichtige Gegenstände“ aufnehmen. Unter Umständen sei es auch möglich, Transportkosten zu übernehmen. Dabei bezog man sich explizit auf „wertvolle Kultgegenstände“.²⁵ Das Gesamtarchiv würde die Dinge verwahren, gegebenenfalls auch unter Beibehaltung des Eigentumsrechts der jeweiligen Gemeinden. Sie konnten auch an das Berliner Jüdische Museum in der Oranienburger Straße weitergeleitet werden.²⁶

Ein ähnliches Vorgehen erfolgte in der Provinz Hessen-Nassau. In Frankfurt war 1922 aus der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler das Museum Jüdischer Altertümer hervorgegangen. Dessen Kustos unterstrich die Bedeutung des demografischen Wandels für die Museumsarbeit:

„Durch die Abwanderung der Juden aus kleineren Gemeinden und die dadurch hervorgerufene Auflösung mancher Gemeinden erwächst dem jüdischen Museum eine alte Aufgabe mit neuer, dringlicher Intensität. Den ‚Synagogenschatz‘ solcher Gemeinden zu verwahren, ihn vor Verschleuderung oder Einschmelzung zu schützen, durch fachliche Pflege und Wiederherstellung zu erhalten, ist eine überall mit Nachdruck geforderte Arbeit des jüdischen Konservators.“²⁷

²³ Vgl. Tätigkeitsbericht für 1936, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 2/1937, S. 4, und Die Tagung des großen Rates des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 19. April 1936, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 5/1936, S. 3.

²⁴ Leo Baeck Institute (künftig: LBI), Reichsvertretung der Deutschen Juden Collection, LBIJER 555, 1, 5, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938, S. 18–20. Bereits bei den Wahlen zum ersten Verbandstag des PLV waren die Rheinprovinz, Hessen-Nassau sowie die Städte Köln und Frankfurt als Wahlkreise vertreten; vgl. Die Wahlkreiseinteilung, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1924, S. 1.

²⁵ Das Schreiben des PLV an die Mitgliedsgemeinden vom 4.4.1933 ist abgedruckt in: Ina Lorenz/Jörg Berkemann, Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, Bd. 4: Dokumente, Göttingen 2016, 326 f., Zitat S. 326.

²⁶ Vgl. ebenda und Jacobson an Ludwig Fliess, 24.1.1936, in: Lorenz/Berkemann, Hamburger Juden, Bd. 4, S. 262.

²⁷ Hermann Gundersheimer, Bedeutung und Aufgaben des Museums jüdischer Altertümer, in: Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt. Amtliches Organ der Israelitischen Gemeinde 8/1934, S. 314 f.

Das Museum erhielt auf diese Weise zahlreiche Objekte aufgelöster Gemeinden, so dass die Sammlung erheblich ausgebaut werden konnte.²⁸ In Frankfurt wurde bei einer Sitzung der Gemeindevertretung ebenfalls über die Errichtung einer Denkmalschutzstelle beraten, die das Inventar aus den Synagogen aufgelöster Gemeinden verwalten sollte. Die Kosten waren vom Gesamtarchiv, dem Preußischen Landesverband und von der Jüdischen Gemeinde Frankfurt zu tragen.²⁹

Inzwischen war aus der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände heraus 1932/33 eine Reichsvertretung der deutschen Juden entstanden. Als 1935 die Nürnberger Rassegesetze eine strikte Grenze zwischen Deutschen und Juden zogen, erschien dieser Name nicht mehr tragbar und eine Umbenennung in Reichsvertretung der Juden in Deutschland erfolgte.³⁰ Sie arbeitete mit dem PLV zusammen. So übernahmen sie 1935 gemeinsam mit der Berliner Jüdischen Gemeinde die Trägerschaft des Gesamtarchivs. Aus den Sammlungsaufufen des dortigen Archivleiters Jacob Jacobson Mitte der 1930er Jahre wird ersichtlich, dass dieser verstärkt einen personengeschichtlichen Zugang verfolgte. Sein Bestreben zur Bewahrung jüdischer Archivalien war ebenfalls geprägt von den Nürnberger Gesetzen. In der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde so unter anderem festgelegt, dass Jude sei, wer drei „volljüdische“ Großeltern aufweise.³¹ Für Personenstandsnachweise im Sinne dieser Gesetzgebung war die historische Forschung von besonderer Relevanz. Als Folge der neuen Gesetze, so schrieb Jacobson, „haben unzählig viele die Früchte der stillen und emsigen Sammeltätigkeit des Gesamtarchivs genießen können“.³² Die Unterstützung dieser Arbeit liege daher im allgemeinen Interesse. Neben Akten sah Jacobson auch Grabinschriften, Widmungen in Büchern und insbesondere Thorawimpel als einschlägige Quellen an. Das Gesamtarchiv verwahrte Tausende dieser Wimpel, darunter beispielsweise

²⁸ Vgl. Rauschenberger, *Tradition*, S. 90; Was übrig blieb. Das Museum jüdischer Altertümer in Frankfurt 1922–1938, hrsg. im Auftrag des Dezernats für Kultur und Freizeit vom Jüdischen Museum Frankfurt, Frankfurt a. M. 1988, und Bernhard Purin, *Dinge ohne Erinnerung. Anmerkungen zum schwierigen Umgang mit jüdischen Kult- und Ritualobjekten zwischen Markt und Museum*, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 96 (1993), S. 147–166, hier S. 154.

²⁹ Vgl. Aus den Gemeinden. Frankfurt a. M., in: *Central-Verein-Zeitung* 29/1937, S. 4, und I. Meyer, *Aus der Gemeindevertretung. Sitzung vom 7. Juli 1937*, in: *Jüdisches Gemeindeblatt für die Israelitische Gemeinde zu Frankfurt am Main* 11/1937, S. 13 f.

³⁰ Vgl. Kulka (Hrsg.), *Geschichte der Reichsvertretung*, Bd. 1, S. 70–72, S. 233 f. und S. 501; S. Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland*, Tübingen 1974, S. 14 f., und Hans-Erich Fabian, *Zur Entstehung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“*, in: Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann (Hrsg.), *Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin. 25 Jahre nach dem Neubeginn*, Heidelberg 1970, S. 165–179, hier S. 167 f.

³¹ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.11.1935, in: *Reichsgesetzblatt* (künftig: RGBl.) I/1935, S. 1333, § 5.1.

³² Jacob Jacobson, *30 Jahre Gesamtarchiv*, in: *Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens* 11/1935, S. 4 f.

Stücke aus Bleicherode im Harz von 1636.³³ Diese in vier Streifen geschnittenen und zusammengenähten Beschneidungswindeln wurden kunstvoll gestaltet und mit Namen und Geburtsdatum versehen. Als genealogische Quelle können sie Auskunft über die ehemaligen Besitzer geben.³⁴ Wie sich schon 1935 andeutete, waren solche genealogischen Quellen für Personenstandsnachweise unumgänglich; daher wurden die diesbezüglichen Akten nach dem 9. November 1938 vom Reichssippenamt übernommen.³⁵

Thorarollen und andere Kultgegenstände waren für das Gesamtarchiv vor allem dann relevant, wenn es sich um bedeutende Stücke handelte. Dem Archiv sollten laut Aufforderung des Landesverbands Fotografien derselben zukommen. Ebenfalls bat man darum, auf die Existenz von Urkunden, Bildwerken und Kultgeräten in öffentlichen Sammlungen, Archiven und in Privatbesitz hinzuweisen.³⁶ Auch das Jüdische Museum in der Oranienburger Straße war Abnehmer für Objekte aus aufgelösten Gemeinden. Das Museum hatte dafür „eine Stelle geschaffen, wo alle diese Gegenstände sachkundige Betreuung“ fanden.³⁷ In relativ kurzer Zeit erreichte das Museum eine Vielzahl von Objekten, so dass im März 1938 die Ausstellung „Aus kleinen jüdischen Gemeinden“ auch mit Materialien aus dem Gesamtarchiv eröffnet werden konnte. Der Kunstkritiker Max Osborn hielt fest, dass sich das Kunsthandwerk in der Ausstellung durch „Schönheit und Feinheit“ auszeichnete, und sah das Berliner Museum als ihre „Zufluchtsstätte“ an.³⁸ Ähnlich gestaltete sich eine Ausstellung im Museum Jüdischer Altertümer in Frankfurt, in der Judaika der Umgebung Frankfurts ausgestellt wurden, die die Denkmalschutzstelle des Preußischen Landesverbands zusammengetragen hatte.³⁹

Doch während einerseits der Verbleib des historisch einmaligen Kulturguts und des Aktenmaterials geklärt wurde, stellte sich andererseits die Frage nach dem grundsätzlichen Umgang mit dem verbleibenden Vermögen immer dringlicher. Dies hatte letztlich auch finanzielle Gründe: Während im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931/32 noch Staatsbeihilfen von 330.000 RM und 1932/33 von

³³ Vgl. ebenda, und Jacob Jacobson, Schützt euer Archivgut!, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland 9/1938, S. 6 f.

³⁴ Noch heute sind diese Thorawimpel eine wichtige historische Quelle; vgl. Frowald Gil Hüttenmeister, Die Genisot als Geschichtsquelle, in: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 207–218, hier S. 212.

³⁵ Vgl. Peter Honigmann, Gesamtarchiv der deutschen Juden, in: Dan Diner (Hrsg.), Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 2012, S. 434–437.

³⁶ LBI, Reichsvertretung der Deutschen Juden Collection, LBIJER 555, 1, 9, Rundschreiben des PLV, Betr. Verkauf von Synagogen u. ä., 15.4.1936. Vgl. Erhaltung der Denkmäler jüdischer Vergangenheit, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 5/1936, S. 10.

³⁷ Max Osborn, Aus kleinen jüdischen Gemeinden, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland 6/1938, S. 3 f.

³⁸ Ebenda. Vgl. auch Max Osborn, Aus kleinen jüdischen Gemeinden, in: Gemeindeblatt der jüdischen Gemeinde zu Berlin 19/1938, S. 7.

³⁹ Vgl. Aus dem Museum jüdischer Altertümer, in: Frankfurter Israelitisches Gemeindeblatt. Amtliches Organ der Israelitischen Gemeinde 7/1938, S. 10.

225.000 RM aufgeführt waren, fehlten diese nach der Machtübernahme Hitlers gänzlich.⁴⁰ Mit Blick auf diese missliche Situation betonte der Finanzdezernent des Verbands, dass unter anderem eine Inventarisierung des Gemeindevermögens vonnöten sei, damit beim Erlöschen einzelner Gemeinden keine Werte verloren gingen.⁴¹ In diesem Sinne lässt sich auch die Ergänzung der Normalstatuten für Mittel- und Kleingemeinden hinsichtlich des Umgangs mit ihrem Vermögen verstehen. Festgehalten wurde nun explizit, dass das bewegliche und unbewegliche Vermögen einer aufgelösten Gemeinde dem Preußischen Landesverband zukomme. Dies gelte nur dann nicht, wenn die Gemeinde sich einer anderen Synagogengemeinde angeschlossen hätte.⁴²

An den Kultgegenständen sich auflösender Gemeinden bekundeten auch andere Institutionen Interesse. Die Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums⁴³ hatte in der jüdischen Presse Anzeigen für die Übernahme von Thorarollen für die Abgabe im In- und Ausland, vor allem für die Jugend-*Alijah* (also die Emigration Jugendlicher nach Palästina), geschaltet und diesbezüglich aktiv einzelne Gemeinden kontaktiert.⁴⁴ Auch der Preußische Landesverband veröffentlichte in seinem Gemeindeblatt den Aufruf: „Liefert entbehrlich gewordene Kultgegenstände ab!“ Aus Palästina und anderen Ländern, in denen deutsche Juden Zuflucht suchten, würden täglich Bitten für die Übergabe von Thorarollen und anderen Kultgegenständen für die Durchführung von Gottesdiensten laut. Die Mitglieder des Landesverbands wurden daher gebeten, entbehrliche Objekte für die Ausgewanderten zur Verfügung zu stellen.⁴⁵ Der Landesverband wandte sich zudem an die Gemeinden, machte sie auf den Aufruf aufmerksam und bat um baldige Mitteilung, ob Thorarollen oder sonstige Kultgegenstände vorhanden seien.⁴⁶ Rückmeldungen blieben nicht aus, aber der Zustand der Gegenstände war mitunter äußerst dürftig. So hielt der Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, Max Samuel, fest: „Die Sachen sind so schlecht

⁴⁰ Vgl. Haushaltsplan des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden für das Rechnungsjahr 1931/32, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 4/1931, S. 6; Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1932/33, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 3/1932, S. 12, und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933/34, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 1/1934, S. 16.

⁴¹ Vgl. Tagung des großen Rates des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 4/1935, S. 8 f.

⁴² Vgl. Normalstatut, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 11/1935, S. 10.

⁴³ Die Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums wurde 1885 gegründet. Sie unterstützte die Einrichtung einer Gesamtorganisation des deutschen Judentums nicht; vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. 2, Sp. 785.

⁴⁴ Landeshauptarchiv Schwerin (künftig: LHAS), 10.72-1 Israelitischer Oberrat, Bl. 37, Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums an Max Samuel, 21.1.1936.

⁴⁵ Vgl. Liefert entbehrlich gewordene Kultgegenstände ab!, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 2/1936, S. 10.

⁴⁶ LHAS, 10.72-1 Israelitischer Oberrat, Bl. 41, PLV an Max Samuel, 18.2.1936.

und morsch durch das Alter der Zeit, dass es sich kaum lohnen würde, [sie] herüber zu schicken.“⁴⁷

Inzwischen war es entgegen den Anweisungen des PLV wiederholt zu Synagogenverkäufen gekommen, so dass eine stärkere Reglementierung geboten erschien. Dementsprechend erwog der Landesverband, die Kultusgegenstände einer „Zentralstelle, d.h. dem Landesverband“ zu überstellen. Der Verteilung des Gemeindeeigentums durch Privatvereine stand er ablehnend gegenüber.⁴⁸ In Folge diskutierte die Ratstagung über die Bergung von Judaika und Archivalien der sich auflösenden Gemeinden.⁴⁹ Festlegungen dazu fanden sich in den kurz darauf versandten „Richtlinien für die Vermögensverwaltung in den kleinen und mittleren Gemeinden“, die insbesondere als Handreichung für die allgemeine Verwaltungstätigkeit sowie die Auflösung von Gemeinden gedacht waren. Erneut unterstrich der Verband darin mit Nachdruck, es sei „unzulässig“, dass das Gemeindevermögen von „zufällig noch vorhandenen Gemeindemitgliedern“ in Verwahrung genommen oder unter den verbleibenden Mitgliedern aufgeteilt werde. Dies galt auch explizit für Kult- und Einrichtungsgegenstände. Diese seien an Sammelstellen abzugeben, über die alsbald informiert werde.⁵⁰ Zudem wurde die Vergabe der Thorarollen ins Ausland geplant. Über den Rabbiner Emil Nathan Levy in Tel Aviv, der vormals Mitglied des Rats im Verband war,⁵¹ liefen die Planungen, im Namen des PLV in Palästina ein Komitee zur Verteilung der Kultusgegenstände zu begründen. Levy, der im *Ichud* aktiv war, bot seine Institution als zentrale Instanz zur Verteilung an.⁵²

Die Sammlung von Thorarollen durch den Preußischen Landesverband wurde ab Ende 1936 weiter systematisiert. Voll- und Teilliquidationen von Gemeinden mussten immer öfter durchgeführt werden, und es war offensichtlich, dass hier

⁴⁷ LHAS, 10.72-1 Israelitischer Oberrat, Bl. 40, Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg an PLV, 19.2.1936, und LHAS, 10.72-1 Israelitischer Oberrat, Bl. 30, Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg an PLV, 6.7.1936.

⁴⁸ Central Zionist Archives (künftig: CZA), A142886-26 PLV, Rundschreiben betr. Verkauf von Synagogen u. ä., 15.4.1936.

⁴⁹ Vgl. Die Tagung des großen Rates des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, 19.4.1936, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 5/1936, S. 3 f.

⁵⁰ CZA, A142886-4, PLV, Richtlinien für die Vermögensverwaltung in den kleinen und mittleren Gemeinden, 20.5.1936; Hervorhebung im Original.

⁵¹ Als Levy 1934 nach Palästina emigrierte, sprach bei seiner Abschiedsfeier Rechtsanwalt Alfred Klee als stellvertretender Präsident des Rats im Preußischen Landesverband; vgl. Abschiedsfeier für Rabbiner Dr. Emil Levy-Berlin, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 8/1934, S. 9, und Tagung des Großen Rats des Preußischen Landesverbandes, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 5/1934, S. 13. Der Beitrag zeigt, dass sich Klee schon 1934 für die Aufrechterhaltung und finanzielle Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden einsetzte.

⁵² CZA, A142882-36, Emil Nathan Levy an Alfred Klee, 14.6.1936. Der „Ichud“ war als liberale Gemeinde 1934 in Tel Aviv gegründet worden; vgl. Katharina Hoba, Generation im Übergang. Behemutungprozesse deutscher Juden in Israel, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 206, und Christian Kraft, Aschkenas in Jerusalem. Die religiösen Institutionen der Einwanderer aus Deutschland im Jerusalemer Stadtviertel Rechavia (1933–2004), Göttingen 2014, S. 232.

zwangsweise ein Schwerpunkt der künftigen Tätigkeit liegen würde. Daher wurde eine Sonderabteilung für Vermögensverwaltung ins Leben gerufen, die unter der Leitung Hermann Schildbergers stand.⁵³ Schildberger war vor allem als Syndikus des Landesverbands bekannt, erledigte aber auch die Sachbearbeitung unter anderem für die Präsidialgeschäfte und das Rechtsdezernat und zeichnete für die technische Durchführung des Bürobetriebs verantwortlich.⁵⁴ Die neu etablierte Sonderabteilung stützte sich auf über 30 Bezirksbeauftragte für die Vermögensverwaltung,⁵⁵ die sich nach Schildbergers Anweisungen gleichfalls um den Verbleib der Kultgegenstände kümmerten. Er riet ihnen eine regelmäßige Kontrolle nicht mehr besuchter Synagogen an und schrieb Verfahrensweisen zur Verwaltung und Verwertung des Synagogeninventars fest. Dieses sollte bei Verkauf der Synagoge an die entsprechende Depotstelle versandt beziehungsweise im schadhafte Zustand nach religionsgesetzlichen Maßnahmen ausgesondert werden.

In diesem Zusammenhang wurden Sammelstellen für Thorarollen und „Kle Kodesch“, also Thoraschmuck,⁵⁶ eingerichtet. Durchaus sollte auch weiteres Inventar wie Vorhänge, Namenstafeln oder Spendenbüchsen verwahrt werden, ebenso wie Leichenwagen und Sargdecken.⁵⁷ Schildberger wies die Sammelstellen an, Güter nur durch die Beauftragten des Landesverbands entgegenzunehmen.⁵⁸ Wenn eine Abgabe von anderer Seite erfolgte, musste dies gemeldet und das Einverständnis des Bezirksbeauftragten eingeholt werden. Dabei war es den Gemeinden möglich, die Gegenstände ausschließlich zur Aufbewahrung zu übergeben, doch sollten die Sammelstellen darauf hinwirken, eine bedingungslose Übergabe zu erreichen. Ebenso galt es, die Richtlinien für die Aufbewahrung zu beachten: Thorarollen waren stehend unterzubringen, bestenfalls in einem Thoraschrein. Die *Schofarot*, für religiöse Zwecke genutzte Musikinstrumente aus Widderhorn, waren „besonders pfleglich“ zu behandeln. Sie mussten für den Erhalt gelüftet und mit Essig gereinigt werden. War diese Tätigkeit zu aufwendig, konnte sie nach Übergabe der Objekte durch den Landesverband übernommen werden. Wesentlich war zudem die Einrichtung einer Kartei, die in doppelter Ausführung – sowohl für die Sammelstelle als auch den Landesverband – zu erstellen war. Einzig

⁵³ Vgl. Birnbaum, Staat und Synagoge, S. 254. Spätestens für Juni 1936 lässt sich eine Beschäftigung Schildbergers mit der Vermögensverwaltung kleinerer Gemeinden aufzeigen; vgl. Verbandstag der Synagogengemeinden Niederschlesiens, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 6/1936, S. 10.

⁵⁴ Vgl. Ein Gang durch die Abteilungen des Landesverbandes, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 7/1935, S. 13.

⁵⁵ Eine namentliche Liste findet sich hier: Beauftragte für Vermögensverwaltung, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 3/1937, S. 8.

⁵⁶ Der Thoraschmuck oder auch „Kle Kodesch“ (Heiliges Gerät) dient zum Schmuck und Schutz der Thora. Dazu zählen Thoraufsätze, Krone, Mantel, Schild, Wimpel und Zeiger; vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. 4/2, Sp. 984–989.

⁵⁷ CZA, A142886-37/43, PLV, Schildberger, Vermögensverwaltung der Kleingemeinden, 12.11.1936.

⁵⁸ Hierzu und zum Folgenden CZA, A142886-44, Schildberger an die Sammelstellen des PLV für Thorarollen und „Kle Kodesch“, 10.12.1936.

der PLV sollte über die gesammelten Stücke verfügen, nahm aber Vorschläge der Sammelstellen auf.

Auf der Tagung des Großen Rats im Januar 1937 erstattete Schildberger über die Sonderabteilung Vermögensverwaltung Bericht. Sechs Voll- und 20 Teilliquidationen seien bereits durchgeführt worden, 50 Fälle befänden sich in Bearbeitung. Er unterstrich erneut das Ziel der Sammelstellen: Ihre Aufgabe sei es nicht nur, durch eine systematische und zentrale Erfassung Verluste zu verhindern, sondern auch eine Doppel- oder Fehlbelieferung der Gemeinden außerhalb Deutschlands insbesondere in Palästina auszuschließen.⁵⁹ Insgesamt zwölf Sammelstellen waren im Verband eingerichtet worden.⁶⁰ Die Kosten für die Einrichtung der Depots für Synagogeninventar waren für die Rechnungsjahre 1937 und 1938 mit je 1.500 RM veranschlagt.⁶¹ Eine „Zentralsammelstelle“ des PLV soll sich laut einem Schreiben des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten in der Johannisstraße 16 in Berlin befunden haben.⁶² Dort stand die Synagoge der Jüdischen Reformgemeinde, die ebenfalls Mitglied des Verbands war.⁶³ Nur ein paar Häuser weiter, in der Johannisstraße 8 saß ab dem 1. Juni 1938 die Religiöse Auswanderer-Betreuung der 1912 gegründeten, orthodox ausgerichteten *Agudas Jisroel*, die religiöse Emigranten unabhängig von politischen Fragen im Ausland unter-

⁵⁹ Vgl. Tagung des Großen Rates des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 2/1937, S. 4, und Tätigkeitsbericht für 1936, in: Ebenda, S. 5.

⁶⁰ Die Sammelstellen befanden sich in Ostpreußen (Königsberg), in der Grenzmark (Scheidemühl), in Pommern (Stettin), in Nieder- und Oberschlesien (Breslau), in Mecklenburg (Rostock), Sachsen und Thüringen (Erfurt), in der Provinz Hannover und im Freistaat Braunschweig (Hannover), in Westfalen und Lippe (Bielefeld), im Regierungsbezirk Kassel (Kassel), in der Rheinprovinz, im Saargebiet und in Oldenburg-Birkenfeld (Köln); vgl. Amtlicher Teil, in: Gemeindeblatt für die jüdischen Gemeinden Preußens 3/1937, S. 8.

⁶¹ CZA, A142884-168/169, Voranschlag des PLV für das Rechnungsjahr 1937, 18.12.1936, und CZA, A142884-186, Voranschlag des PLV für das Rechnungsjahr 1938, 10.10.1937.

⁶² Drei Thorarollen aus Lippe wurden vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten an die „Zentralsammelstelle“ abgegeben, während ein anderer Teil an die „Jewish Ex-Servicemen's Legion“ nach London ging; Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Bestand B 1/34-786, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten an Vorstand der Synagogengemeinde Lippe, 9.9.1938.

⁶³ Mitglieder der Jüdischen Reformgemeinde hatten im Verbandstag des PLV Sitze inne, darunter Bianka Hamburger oder der Rabbiner Joseph Lehmann; vgl. Bekanntmachung betr. das Ergebnis der Wahlen zum Verbandstag des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, in: Verwaltungsblatt des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 1/1931, S. 1. Wählbar waren nur Personen, die einer Verbandsgemeinde angehörten; vgl. Jüdisches Lexikon, Bd. 4/1, Sp. 1118. Der Reichsvertretung der deutschen Juden gegenüber positionierte sich die Reformgemeinde hingegen 1933 kritisch. 1939 erfolgte die Eingliederung der Reformgemeinde in die Reichsvereinigung, 1940 wurde letztere auch als Eigentümerin des Grundstücks Johannisstraße eingetragen; vgl. Simone Ladwig-Winters, Freiheit und Bindung. Zur Geschichte der Jüdischen Reformgemeinde zu Berlin von den Anfängen bis zu ihrem Ende 1939, hrsg. von Peter Galliner, Teetz 2004, S. 178, S. 210 und S. 241; darin Verweis auf: Walter Simon, Reichsvertretung der deutschen Juden?, in: Mitteilungen der Jüdischen Reformgemeinde vom 15.10.1933.

stützen wollte.⁶⁴ Auch sie bat um die Übergabe von Thorarollen und sorgte für die Vermittlung von Kultgegenständen ins Ausland. So überließ die Synagogengemeinde Wetzlar auf Initiative der Auswanderer-Betreuung einer neuen jüdischen Gemeinde in Rio de Janeiro eine Thorarolle.⁶⁵

Welche symbolische Bedeutung die Fürsorge für die Thorarollen der Kleingemeinden einnahm, unterstrich Alfred Klee als „einer der glänzendsten Redner der zionistischen Bewegung“.⁶⁶ Auf einer Kundgebung des Verbands sprach er zum Thema „Unser Landesverband und die Wanderung“. Er hoffte, die gesammelten Thorarollen würden Positives bewirken und den Gemeinden im Ausland zukommen. Als beispielgebend sah er den Weg einer Thorarolle, die von der Insel Barbados nach London gelangte und von dort nach Portugal weitergereicht wurde. In expliziter Anlehnung an Theodor Herzl und seine Vision des Judenstaats postulierte er: „Gemeinden wandern, ihre Rabbiner und Lehrer mit den Thorarollen voran [...] – so soll der ewige Geist Israels neues Leben gewinnen und fortdauern für alle Zeiten!“⁶⁷

Klee bezog sich hier auf die Thorarollen der Synagoge auf Barbados. Die Insel war seinerzeit britische Kolonie; seit dem 17. Jahrhundert sollen Juden dort gelebt haben. Um 1900 allerdings zeichnete sich ein Verschwinden der Gemeinde ab, so dass vereinbart wurde, dass Synagoge und Friedhof im Zweifelsfall an die *Bevis Marks Spanish and Portuguese Synagogue* in London fallen sollten. Als schließlich 1926 mit Edmund Baeza nur noch ein praktizierender Jude auf der Insel verblieb, war ein Teil des Synagogeninventars, darunter die Thorarollen, nach *Bevis Marks* überführt worden.⁶⁸ In der portugiesischen Hafenstadt Porto (Oporto) wurde zu

⁶⁴ Vgl. Religiöse Auswanderer-Betreuung, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogengemeinde Breslau 12/1938, S. 2. Zur Gründung der Agudas Jisroel vgl. Jacob Rosenheim, Was will, was ist Agudas Jisroel? Halberstadt 1919, und Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 1: A–C, Nachdruck der 1. Aufl., Königstein 1982, Sp. 124–131.

⁶⁵ Vgl. Vermischtes. Ritualien für Brasilien, in: Der Israelit 33/1938, S. 11; Aus dem Gemeindeamt, in: Jüdisches Gemeindeblatt und Nachrichtenblatt der Gemeindeverwaltung der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig 34/1938, S. 3, und Jüdisches Gemeindeblatt für Berlin 38/1938, S. 3.

⁶⁶ Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 3: Ib–Ma, Nachdruck der 1. Aufl., Königstein 1982, Sp. 733 f.

⁶⁷ Eine Brücke wurde geschlagen... Die Kundgebung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden in Berlin, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland 1/1938, S. 2. Hierin finden sich auch Unterlagen zum PLV. Klee setzte sich auch persönlich für die Überführung von Material ein; LHAS, 10.72-1 Israelitischer Oberrat, Bl. 29, Klee an Samuel, 5.5.1937, und Bl. 70, Samuel an Klee, 7.5.1937.

⁶⁸ Die Umstände auf der Insel finden sich in der Literatur unterschiedlich skizziert; vgl. Eustace M. Shilstone, Monumental Inscriptions in the Burial Ground of the Jewish Synagogue at Bridgetown, Barbados, London 1959, S. xxii f und S. xxxiv; Jacob Beller, Jews in Latin America, New York 1969, S. 96–104, und Treasures of a London Temple. A Descriptive Catalogue of the Ritual Plate, Mantles and Furniture of the Spanish and Portuguese Jew's Synagogue in Bevis Marks, zusammengestellt von Arthur G. Grimwade, London 1951, S. 29. Zur Synagoge Bevis Marks vgl. Moses Gaster, History of the Ancient Synagogue of the Spanish and Portu-

dieser Zeit durch das lokale Engagement von Barros Basta⁶⁹ und mit Förderung durch das 1926 gegründete *Portuguese Marranos Committee* eine Wiederbelebung jüdischer Traditionen der portugiesischen Marranen angestrebt.⁷⁰ Diese Bevölkerungsgruppe war religiöser Verfolgung ausgesetzt gewesen und 1497 zwangsgetauft worden. Offiziell war sie demnach katholisch, fühlte sich jedoch partiell weiterhin mit jüdischen Traditionen verbunden.⁷¹ In Porto gelangte sie zu neuer Sichtbarkeit. Mithilfe von Spenden konnte 1938 eine repräsentative Synagoge errichtet werden.⁷² Zwei aus Barbados stammende Thorarollen wurden aus London dorthin abgegeben.⁷³

Als im Januar 1938 schließlich die neu errichtete Synagoge in Porto eingeweiht wurde, reiste Alfred Klee als Vertreter des Landesverbands und der Berliner Gemeinde persönlich zur Feier. Dabei galt ihm die „hoffnungsspendende“ Synagogenweihe gleichzeitig als „Symbol für die Ewigkeit“ der jüdischen Religion. Schließlich standen gerade die Marannen für eine Rückkehr zum jüdischen Glauben trotz christlicher Unterdrückung.⁷⁴ Auch die Jüdische Gemeinde zu Berlin stiftete zur Eröffnung eine Thorarolle als Zeichen der Verbundenheit.⁷⁵ Sie stammte aus der Synagoge Heidereutergasse und wurde durch Rabbiner Jacob Freimann geweiht. In Porto fand sie mit der Gabe aus Barbados sowie mit einer Rolle aus Livorno (Italien) Verwendung.⁷⁶

guese Jews. The Cathedral Synagogue of the Jews in England, Situate in Bevis Marks, London 1901.

⁶⁹ Vgl. Cecil Roth, *A History of the Marranos*, New York 1975, S. 370–372, und Marcus Ehrenpreis, *Das Land zwischen Orient und Okzident. Spanische Reise eines Juden*, Berlin 1928, S. 90–92.

⁷⁰ Vgl. Ana Gabriela da Silva Figueiredo, *The Portuguese Marranos Committee. A Contribution to an Unknown History*, in: José Tavim u. a. (Hrsg.), *As Diásporas dos Judeus e Cristãos-Novos de Origem Ibérica entre o Mar Mediterrâneo e o Oceano Atlântico*, Lissabon 2020, S. 285–305, hier S. 291 f. Kritisch berichtete der Sohn Wilfred Samuels, der zeitweise ebenfalls im „Portugese Marranos Committee“ aktiv war; vgl. Edgar Samuel, *Jewish Missionary Activity in Portugal Between the Wars*, in: *Jewish Historical Studies* 41 (2007), S. 173–181.

⁷¹ Vgl. Roth, *Marranos*, S. 54–56, und Carl Gebhardt, *Einleitung. Da Costa und das Marannenproblem*, in: Ders. (Hrsg.), *Die Schriften des Uriel da Costa*, Amsterdam 1922, S. v-xl, hier S. xix.

⁷² Vgl. *Dedicação Solene da Sinagoga Kadoorie Mekor H'aïm no Pôrto, Porto 1938*. Ein Nachdruck der Broschüre findet sich in: Arnold Diesendruck, *Os marranos em Portugal, 1920–1950*, São Paulo 2002, S. 267–269. Das dort abgedruckte Foto, das Alfred Klee u. a. mit Paul Goodman zeigt, findet sich in der Broschüre von 1938 allerdings nicht; vgl. ebenda, S. 273. Vgl. auch *Comunidade Israelita do Porto (Hrsg.), 70 Years Sinagoga Kadoorie Mekor Haim. 1938–2008, Porto 2008*.

⁷³ Vgl. *Treasures of a London Temple*, S. 29, und Paul Goodman, *Bevis Marks in History. A Survey of the External Influences of the Congregation Sahar Asamaim Bevis Marks*, London 1934, S. 17.

⁷⁴ CZA, A142886-55, Rundschreiben des PLV, Alfred Klee, undatiert.

⁷⁵ Vgl. *Die neue Synagoge in Oporto*, in: *Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland* 2/1938, S. 5.

⁷⁶ Vgl. Hans Klee, *Die neue Synagoge in Oporto*, in: *Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland* 3/1938, S. 1 f. Im Nachlass des 1937 verstorbenen Rabbiners Jacob Freimann befand sich eine weitere Thorarolle, die laut Angaben

Nicht nur der Preußische Landesverband sorgte sich um nutzlos gewordene Thorarollen. Im Verband der Israelitischen Kultusgemeinden der Pfalz wurden bis zu diesem Zeitpunkt zwölf Gemeinden aufgelöst, Thorarollen und Ritualgegenstände den Synagogen entnommen. Als Erinnerung erbatene einige Familien eine Thorarolle; der Bitte wurde „gerne“ entsprochen. Mit Wehmut, aber auch Zuversicht unterstrich der Synagogenvorstand Ludwig Strauß aus Bad Dürkheim, dass andere Thorarollen „bereits über die Meere gewandert“ seien. Sie sollten „den Ausgewanderten im fremden Erdteil ein Kleinod sein, – ein Segen werden“.⁷⁷ Das NS-Regime zerstörte diese Hoffnung auf eine Weiterverwendung der verbleibenden Kultgegenstände im Ausland jedoch nur allzu bald.

IV. Wendepunkt 1938

Insgesamt bedeutete das Jahr 1938 einen noch schärferen Einschnitt für das jüdische Leben in Deutschland.⁷⁸ Die zunehmenden Repressalien durch die nationalsozialistische Gesetzgebung, wie die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben oder die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens,⁷⁹ der alltägliche Antisemitismus, der physische Terror und die Zerstörung vieler Synagogen während der Pogrome um den 9. November 1938 und die damit im Zusammenhang stehenden Festnahmen führten zum Erlöschen zahlreicher Gemeinden, deren Mitglieder zu emigrieren versuchten. Zu Jahresbeginn besaß der Landesverband noch 743 Mitgliedsgemeinden, auch wenn diese nicht zwingend ein reges Gemeindeleben aufwiesen. Mehr als die Hälfte dieser Gemeinden löste sich im Laufe des Jahrs auf.⁸⁰

Zeitgleich strukturierten sich die jüdischen Organisationen mit dem Ziel einer effizienteren Verwaltung weiter um. Im Juli 1938 wurde unter dem maßgeblichen Einfluss des PLV eine Satzung für einen Reichsverband der Juden in Deutschland beschlossen, der wie die bisherige Reichsvertretung der Juden in Deutschland aufgebaut war, allerdings die Gemeinden noch stärker einbezog. Der Preußische Lan-

seines Urenkels heute wieder in London in Gebrauch ist; vgl. Jonathan Wittenberg, *Undressing our Scroll Story*, in: *Manna* 62 (1999), S. 31–33; lbc.ac.uk/wp-content/uploads/2016/05/manna-62.pdf [11.3.2021].

⁷⁷ Ludwig Strauß, *Aus der Pfalz. Auflösung jüdischer Gemeinden – Verkauf der Synagogen – Das Los unserer Friedhöfe*, in: *Jüdisches Gemeindeblatt für den Verband der Kultusgemeinden in Bayern und die Kultusgemeinden München, Augsburg, Bamberg, Würzburg* 24/1937, S. 427.

⁷⁸ Vgl. dazu Avraham Barkai, „Schicksalsjahr 1938“. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord*, Frankfurt a. M. 1994, S. 94–117.

⁷⁹ Vgl. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, 12.11.1938, in: *RGBl. I/1938*, S. 1580, und Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, 3.12.1938, in: *Ebenda*, S. 1709–1711.

⁸⁰ LBI, Reichsvertretung der Deutschen Juden Collection, LBIJER 555, 1, 5, *Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938*, S. 18–20.

desverband sollte im Reichsverband aufgehen, nahegelegt wurde dies auch den anderen Landesverbänden. Die Bildung von Bezirken zur Zusammenfassung der Gemeinden war ebenfalls vorgesehen. Eine strukturierte, schlanke Arbeitsorganisation erschien als solide Grundlage der Selbsthilfe, wie eine Resolution der Reichsvertretung vom 27. Juli 1938 unterstrich:

„Die ernstesten Aufgaben liegen vor uns. In einer Lage, die seit Jahren auch in der an Prüfungen reichen Geschichte unseres Volkes kaum ihresgleichen hat, haben wir uns nicht ohne Erfolg darum bemüht, das drohende Gespenst des Chaos zu bannen. [...] Wir haben eine innere Ordnung aufgerichtet und neue Formen der seelischen und materiellen Selbsthilfe erschlossen.“⁸¹

Aufgrund organisatorischer Umstände (die behördliche Genehmigung war noch nicht vorhanden) arbeiteten der Landesverband und die Reichsvertretung jedoch zunächst parallel weiter.⁸² Ende 1938 übernahm dann die Reichsvertretung die Aktivitäten des PLV.⁸³ Im Februar 1939 sollte schließlich die Eintragung einer Reichsvereinigung ins Vereinsregister vorgenommen werden, doch dazu kam es nicht mehr.⁸⁴

Die rechtliche Legitimierung der Reichsvereinigung erfolgte nun auf der Basis nationalsozialistischer Gesetzgebung mit der „Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 4. Juli 1939. Das Wesen der Reichsvereinigung gestaltete sich somit grundsätzlich anderes als geplant: Anstatt der von jüdischer Seite beabsichtigten konfessionellen Mitgliedschaft galten nun rassistische Prinzipien. Damit wurden auch diejenigen Teil der Reichsvereinigung, die sich selbst nicht als Juden definierten. In der Verordnung hieß es dementsprechend: „Die Juden werden in einer Reichsvereinigung zusammengeschlossen. [...] Der Reichsvereinigung gehören alle staatsangehörigen und staatenlosen Juden an, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Reichsgebiet haben.“⁸⁵ Festgelegt wurde ebenfalls, dass jüdische Vereine, Organisationen und Stiftungen durch den Reichsminister des Innern aufgelöst beziehungsweise in die Reichsvereinigung eingegliedert werden konnten. Nach der Liquidierung war das Vermögen an die Reichsvereinigung zu übertragen. Auch bei ihrer Eingliederung fiel es an dieselbe.⁸⁶ Da die Gemein-

⁸¹ Reichsverband der Juden in Deutschland, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die Synagogen-Gemeinden in Preussen und Norddeutschland 8/1938, S. 1.

⁸² Vgl. Birnbaum, Staat und Synagoge, S. 259.

⁸³ LBI, Reichsvertretung der Deutschen Juden Collection, LBIJER 555, 1, 5, Arbeitsbericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1938, S. 3.

⁸⁴ Vgl. Fabian, Reichsvereinigung, S. 168–170; kritisch dazu, Birnbaum, Staat und Synagoge, S. 259; vgl. auch Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011, S. 37–39.

⁸⁵ Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 4.7.1939, in: RGBl. I/1939, S. 1097, § 1 und § 3. Vgl. Fabian, Reichsvereinigung, S. 170.

⁸⁶ Vgl. Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 4.7.1939, in: RGBl. I/1939, S. 1097, § 5.

den neuerdings als Vereine galten,⁸⁷ hieß dies folglich also seitens des Gesetzgebers, dass auch die Kultusgegenstände auf die genannte Weise schließlich an die Reichsvereinigung fallen würden.

Die Zentrale der Reichsvereinigung begleitete in der Folgezeit die Auflösung vor allem der Gemeinden, die zuvor zum Preußischen Landesverband gehört hatten. Von ehemals 743 Mitgliedsgemeinden waren Mitte 1939 bereits 109 vollständig liquidiert, und 572 Gemeinden befanden sich im Prozess der Auflösung. Weitere 62 Gemeinden existierten zumindest formell weiter. Binnen Jahresfrist sank auch die Zahl der vormals zum Landesverband gehörenden Kultusbeamten um mehr als 60 Prozent.⁸⁸ In anderen Regionen Deutschlands gestaltete sich die Situation ähnlich. Mit den verwaisten Kultgegenständen wurde weiterhin nach dem bekannten Prozedere verfahren. Bis Mitte 1939 erhielt das Zentraldepot Materialien aus 109 aufgelösten Gemeinden. Offenbar war die Sammlung nicht mehr nur auf das Gebiet des ehemaligen PLV zugeschnitten, da einige Rollen auch aus Bayern stammten. Die Zielsetzung der Sammlung folgte bisherigen Festlegungen. Explizit hieß es weiterhin: „Die Kultgegenstände, insbesondere die Thora-Rollen, werden in erster Reihe aus Deutschland ausgewanderten Juden im Ausland, besonders in Palästina und Übersee bei Gründung neuer jüdischer Gemeinden“ überlassen.⁸⁹

Für die Überführung ins Ausland bedurfte es jedoch einer offiziellen Erlaubnis. So erteilte beispielsweise die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Genehmigungen, einzelne Thorarollen aus Hamburg mit in die Emigration zu nehmen.⁹⁰ Auch die Bitte des Rabbiners Julius Voos aus Münster, Thorarollen aus Drensteinfurt nach Buenos Aires zu versenden, wurde im September 1939, wie Akten der Oberfinanzdirektion Münster zeigen, positiv beschieden.⁹¹ Der nationalsozialistische Herrschaftsapparat unterband jedoch schließlich den Versand der gesammelten Thorarollen ins Ausland; 1942 traf das Reichssicherheitshauptamt Regelungen hierfür. Eine Sammlung der Kultgegenstände, insbesondere der Thorarollen und -vorhänge, sollte weiterhin in den Bezirksstellen der Reichsvereinigung bezie-

⁸⁷ Vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen, 28.3.1938, in: RGBl. I/1938, S. 338.

⁸⁸ LBI, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Collection, LBIJER 556, 1, 1, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939, S. 5 f.

⁸⁹ Folgende Angaben zur Provenienz der Thorarollen sind angeführt: neun zu Bayern, 15 zu Brandenburg, sechs zur Grenzmark, eine zu Hannover, zwölf zu Hessen-Nassau, 17 zu Ostpreußen, zehn zu Pommern, 13 zum Rheinland, fünf zu Sachsen, zehn zu Schlesien, drei zu Thüringen, acht zu Westfalen und Lippe; LBI, Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Collection, LBIJER 556, 1, 1, Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für das Jahr 1939, S. 6.

⁹⁰ Der Fall bezieht sich auf die Antragsteller Henry Harrison und Helmut Halberstadt (Howard Hall), die im Februar 1939 beide in die USA auswanderten; vgl. Sybille Baumbach u. a., Rückblenden. Lebensgeschichtliche Interviews mit Verfolgten des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1999, S. 86, und Bruno Lowitsch, Felix Halberstadt, in: Stolpersteine Hamburg; www.stolpersteine-hamburg.de/index.php?MAIN_ID=7&BIO_ID=771 [10.1.2020].

⁹¹ Vgl. Sabine Omland, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941, Warendorf 1997, S. 79.

ungsweise ihrer Zentrale erfolgen. Die „Verwertung von Kultgegenständen im Ausland“ habe aber zu unterbleiben.⁹²

Während mit der Gründung der Reichsvereinigung bereits die Selbstorganisation der Juden durch die nationalsozialistische Gesetzgebung umgeformt wurde, so spiegelte sich dieser Vorgang auch im Umgang mit den Kultgegenständen wider. Die von jüdischen Verbänden initiierte Sammlungsaktivität wurde stark eingeschränkt, das ursprüngliche Ziel einer Überführung ins Ausland unmöglich gemacht. Doch die zuständigen Stellen des NS-Staats wussten mit der Sammlung offensichtlich nichts anzufangen. Dass die Verwertung der Rollen Schwierigkeiten bereitete, ermöglichte aller Wahrscheinlichkeit nach erst die Rettungsaktion auf dem jüdischen Friedhof Weißensee.

Als sich das jüdische Leben nach 1945 neu konstituierte, wurde auch auf die gesammelten Thorarollen zurückgegriffen. In ihrer Masse gab es jedoch keine Verwendung mehr für sie, so dass sich die Abgabe ins Ausland anbot, wo man bereits darum bat. Mehr als die Hälfte der Rollen wurde nachweislich überführt, wie die Ausführungen Martin Riesenburgers unterstreichen. Von den rund 560 gesammelten Thorarollen übergab er der Jüdischen Gemeinde Berlins am 19. Februar 1951 noch 307. Dazu kamen 97 Thoramäntel, drei Vorhänge und eine Altardecke.⁹³ Dabei handelte es sich wahrscheinlich um die Thorarollen, die dann über die JCR an jüdische Gemeinden im Ausland gelangten. Damit war im Grunde auch der ursprünglichen Intention der Sammlung entsprochen. So avancierten die Thorarollen nicht nur zu einem Symbol jüdischer Selbstbehauptung, sondern in gewisser Weise zu einem Zeichen der Kontinuität jüdischer Traditionen auch unter eigentlich unmöglichen Umständen.

⁹² Aktennotiz R 40, Rücksprache im RSHA, 22.12.1942; zit. nach Georgiev, Thorarollen, S. 545.

⁹³ CJA, 5 A 1, Nr. 512, Bl. 41, Martin Riesenburger an den Vorstand der Jüdischen Gemeinde, 5.11.1953.